

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 02.01.2025
AZ.: IV/61.2/620-02-2

WP 20-25 SV 61/187/1

Beschlussvorlage

Benennung von Straßen im Stadtgebiet von Hilden: Bebauungsplan Nr. 265 für den Bereich "Erikaweg 44-46"

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss
Rat der Stadt Hilden

22.01.2025
26.02.2025

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1: Übersicht der Strassennamenzonen gem. Ratsbeschluss vom 29.11.1954

Anlage 2: Lage im Stadtgebiet und Darstellung der neuen Verkehrsfläche

Geänderter Beschlussvorschlag:

Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss für die im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 265 entstehende und noch zu bauende Straße den Straßennamen zu vergeben:

Vorschlag A: Walnussweg

oder

Vorschlag B: Apfeldornweg

Stand: 02.01.2025

Ergänzende Erläuterungen und Begründungen:

Dem Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2024 die Vorlage WP 20-25 SV 61/187 zur Benennung einer Straße im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans Nr. 265 zur Beratung vorgelegen. Alternativ standen die Straßennamen „Sanddornweg“ oder „Walnussweg“ zur Diskussion. Im Ergebnis wurde vom Stadtentwicklungsausschuss die Empfehlung abgegeben, die Straße „Walnussweg“ zu nennen.

Allerdings ist im Nachgang der Erörterung unter anderem die Frage aufgekommen, ob die Straße nicht nach den dort im Bebauungsplan in den Vorgärten zur Pflanzung festgesetzten Bäumen benannt werden kann. Im Rat am 17.12.2024 wurde der Beschluss von der Tagesordnung genommen.

Der Bebauungsplan Nr. 265 setzt die Pflanzung von 4 Apfeldornbäumen fest. Die Baumart ist im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans als geeignet ermittelt und festgelegt worden. Daher schlägt die Verwaltung den Straßennamen „**Apfeldornweg**“ als ergänzende Alternative für einen Straßennamen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 265 vor.

Der Name fügt sich wie die beiden bisherigen Vorschläge ebenfalls in die im Umfeld des Bebauungsplans geltende Straßennamenzone VII ein, wo die Bezeichnung aus dem Bereich „Pflanzen und Bäume“ erfolgen soll.

Beim Apfeldorn handelt es sich um eine seit etwa 150 Jahren gezüchtete Unterart des Weißdorns. Er wird gern als attraktiver Straßenbaum wegen seines dekorativen Fruchtschmucks und der Färbung des Herbstlaubs gepflanzt. Der Baum ist stadtklimafest, trockenheits- und schnittverträglich. Der Apfeldorn trägt im Mai weiße Blüten mit rosa Staubgefäßen, die Frucht ist recht groß.

Da der Name „Sanddornweg“ in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.10.2024 mehrheitlich verworfen wurde, wird der „**Walnussweg**“ nun als neuer Vorschlag A zur Beratung gegeben. Die Erläuterungen und Begründungen hierzu sind den unten übernommen Ausführungen mit Stand vom 16.09.2024 zu entnehmen.

Jedoch ist zu ergänzen, dass im sichtbaren Umfeld der neuen Straße - im Gegensatz zu den im Bebauungsplan festgesetzten Apfeldornbäumen - voraussichtlich keine Walnussbäume gepflanzt werden. Walnussbäume gehören zu der Kategorie großkronige Bäume. Es gibt zwei Arten: die Schwarznuss (*Juglans nigra*) und die bekannte Walnuss (*Juglans regia*). Beide Baumarten werden jeweils über 15m hoch und auch breit. Der Jahreszuwachs beträgt zwischen 40 - 50cm in der Höhe und 35 - 40cm in der Breite. Diese Baumgrößen sind mit Blick auf das Nachbarschaftsrecht und den im Umfeld der neuen Straße vorhandenen kleinen Grundstücke kritisch zu sehen, da hier der Pflanzabstand von 4,00m zur Nachbarschaftsgrenze vorgeschrieben ist. Beide Baumarten werden in der Zukunftsbaumliste der Stadt Düsseldorf in der Kategorie 3 von 5 eingeordnet (geeignet - zum Teil problematisch).

Die Bezeichnung „Apfeldornweg“ wird als Vorschlag B zur Beratung gestellt.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Stand: 16.09.2024

Erläuterungen und Begründungen:

Im Hildener Süden wurde am 19. Juli 2024 der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 265 für den Bereich „Erikaweg 44-46“ rechtskräftig. Weiterhin liegen der Unteren Bauaufsichtsbehörde Bauanträge für im Bebauungsplan vorgesehene Gebäude vor.

Im Bebauungsplan Nr. 265 ist auch eine neue öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen, die im Zuge der Neubaumaßnahme erstellt werden soll.

Die neu zu benennende Straße liegt in der in den 1950er Jahren festgelegten Straßennamenzone VII, wo die Bezeichnung aus dem Bereich „Pflanzen und Bäume“ erfolgen soll. Diese Straßennamenzone umfasst den Bereich zwischen Richrather Straße, Bahnlinie, Lindenstraße, Ohligser Weg nach Süden bis zu den Stadtgrenzen (Solingen und Langenfeld). In der Anlage 1 ist eine Übersicht der Straßennamenzonen beigefügt.

Die Verwaltung schlägt folgende Namen vor:

Vorschlag 1: Sanddornweg

Vorschlag 2: Walnussweg

Vorschlag 1 - Sanddornweg:

Der Sanddorn gliedert sich in die Thematik der Straßennamenzone VII „Pflanzen und Bäume“ ein und passt gut zu Wacholder- und Schlehenweg, die sich in der Nähe befinden.

Der Sanddorn ist eine heimische Pflanze, die sich vermutlich aber erst während der Eiszeiten aus Zentralasien nach Mitteleuropa ansiedelte. Er schlug wohl als eines der ersten Gehölze Wurzeln auf den großflächigen, kahlen Kies- und Schotterflächen, die die Gletscher zurückließen. Der Sanddorn ist besonders an Küsten und in bergigen Landschaften zu finden.

Der Sanddorn zählt zu den Ölweidengewächsen. Die dornigen Äste tragen schmale, kurzstielige Blätter und sehr kleine, gelbliche Blüten, die von März bis Mai blühen. Die bedornen Zweige bieten heimischen Vögeln beim Nisten und Brüten einen guten Schutz vor natürlichen Feinden. Die geernteten Früchte enthalten viel Vitamin C.

Vorschlag 2 - Walnussweg:

Der Walnussbaum gliedert sich ebenfalls in die Thematik der Straßennamenzone VII „Pflanzen und Bäume“ ein und passt gut zu Kastanien- und Buchenweg, die sich in der Nähe befinden.

Die Walnuss gehört zu den ältesten Bäumen, die dem Menschen vertraut sind. Anhand archäologischer Funde ist heute bekannt, dass die Früchte auf dem europäischen Kontinent schon in der Steinzeit als Nahrungsmittel genutzt wurden.

Bei dem Walnussbaum oder der Walnuss handelt es sich um einen sommergrünen Laubbaum, dessen Früchte in Mitteleuropa Ende September zu Walnüssen reifen.

Die Walnuss wird als die von der Schale befreite Walnusskerne und als Walnussöl in vielen Speisen genutzt.

Kosten

Die Kosten für die Errichtung eines Straßenschildes belaufen sich auf ca. 600 €. Weitere finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht.

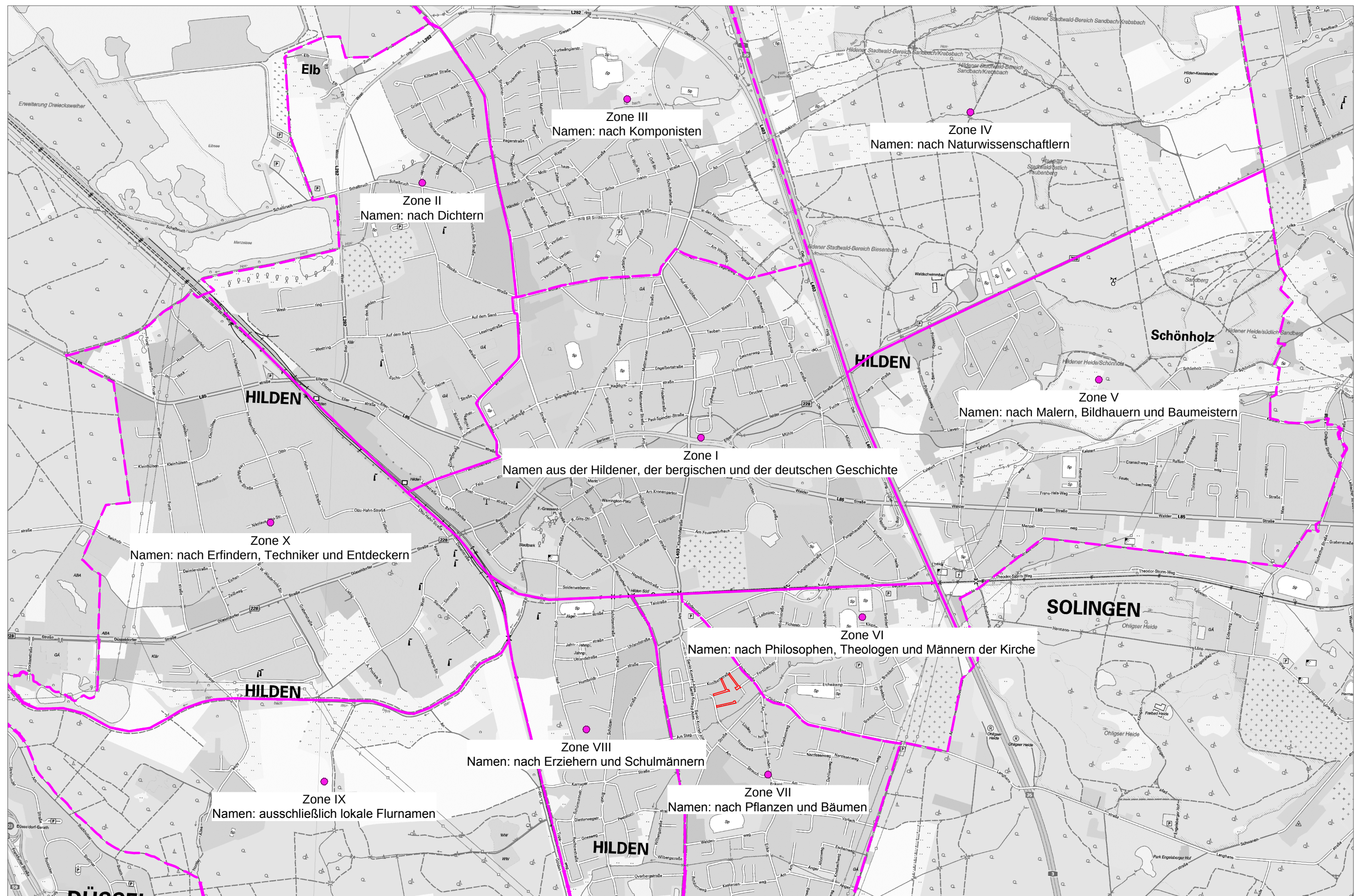
Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Vergabe eines Straßennamens hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Klima.

Inklusionsrelevanz:

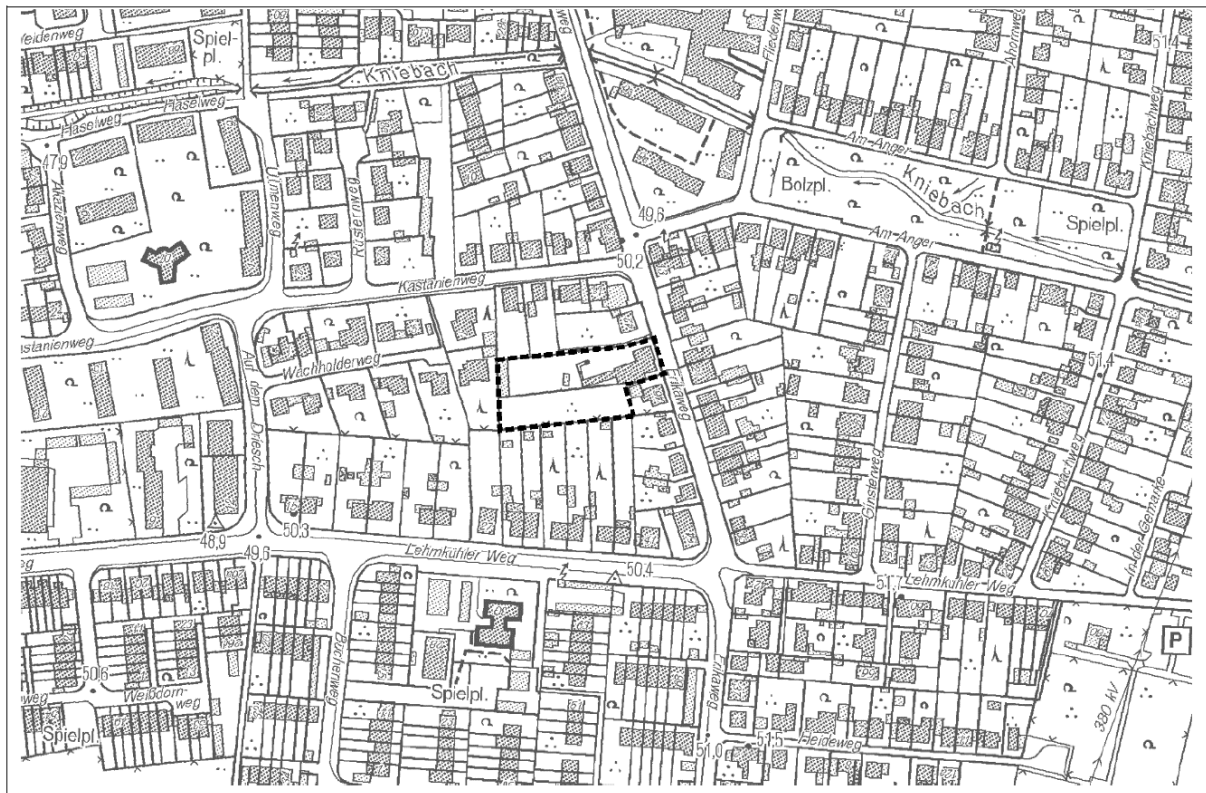
Die Vergabe eines Straßennamens besitzt keine Inklusionsrelevanz.



Der Rat der Stadt Hilden fasste in seiner Sitzung am 29.11.1954 den einstimmigen Beschluss zur Bildung von zehn Straßennamenzonen in Hilden.

WP 20-25 SV 61/187

Lage im Stadtgebiet und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 265



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 265:

